

**Ordentliche Versammlung der
EINWOHNERGEMEINDE SCHÜPFEN**

**Dienstag, 5. Juni 2024, 19.30 Uhr
im Kirchgemeindehaus Hofmatt**

Vorsitz Pierre-André Pittet, Gemeindepräsident

Protokoll Patrik Schenk, Gemeindeschreiber

Stimmberechtigte

- Total: 2'769
- Anwesende: 50 Personen (1.8%)

Stimmenzähler

- Es werden gewählt: Peter Wanzenried
Hans-Ulrich Messerli
-

T R A K T A N D E N

1. Jahresrechnung 2023

Genehmigung

2. Datenschutz, Bericht der Aufsichtsstelle für 2023

Kenntnisnahme

3. Wahl der Revisionsstelle für die Jahresrechnung 2024

Genehmigung

4. Kreditabrechnungen

Kenntnisnahme

5. Umfrage und Verschiedenes

6. Orientierungen des Gemeinderates

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet begrüßt die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und seine Gemeinderatskollegen.

Ein spezieller Gruss und Dank geht an Heinz Küffer für das Einrichten der Hofmatt und an die Vertreter der Jugend-, Kultur- und Sozialkommission für die Unterstützung am heutigen Abend, es sind dies Agathe Stotzer, Susanne Gmür und Beatrice Ledermann. Er begrüßt auch gerne die Hauptschulleiterin Stephanie Suhr (die ein paar Minuten später eintrifft), den Finanzverwalter Remo Werthmüller, den Leiter Liegenschaften und Sicherheit Jürgen Bau und den Gemeindeschreiber Patrik Schenk.

Seit der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023 ist der Krieg in Ukraine leider ununterbrochen weitergeführt worden. Wir alle leiden mit der betroffenen Bevölkerung mit und sind etwas machtlos.

In der EU finden alle 5 Jahren die Europawahlen statt. Zwischen dem 6. und 9. Juni 2024 wählen die Bürgerinnen und Bürger der Länder der Europäischen Union die Mitglieder des Europäischen Parlaments. Diese Wahlen sind sehr wichtig und werden die Basis für mögliche Koalitionen auf Stufe des Europäischen Parlaments festlegen. Sie werden auch einen Einfluss auf die innenpolitischen Diskussionen in vielen EU-Ländern haben.

In der Schweiz wird am 9. Juni 2024 ebenfalls über wichtige Vorlagen abgestimmt. Auf der Webseite „admin.ch“ sind kurze Videos über die Vorlagen platziert. Eine gute Möglichkeit, um sich zu informieren. Die Ergebnisse der Abstimmungen können einen erheblichen Einfluss auf die Finanzen bei Bund und Kantonen, auf die Kosten des Gesundheitssystems und die Kosten für die Bevölkerung haben. Dazu werden die Weichen im Bereich der Stromversorgung gestellt. Vergessen sie nicht ihre Stimme abzugeben.

Die Präsidentschaftswahl in den Vereinigten Staaten 2024 ist für den 5. November 2024 geplant. Es wird die 60. Wahl zum Präsidenten und Vizepräsidenten der Vereinigten Staaten sein. Die beiden gut bekannten „jungen“ Kandidaten sind schon mehr oder weniger voll in der Kampagne.

Und wenn in den USA die Präsidentschaftswahl ansteht, dann finden auch in Schüpfen die Gemeindewahlen statt. Dies am 27. Oktober 2024. Er wünscht den Parteien und Kandidierenden eine spannende Zeit und gute Ergebnisse.

Der Gemeinderat hat dieses Jahr bis jetzt zwei Austausche mit Vertretern der Ortsparteien durchgeführt. Der erste Austausch fand am 25. März 2024 mit der Präsenz eines Spezialisten der Windenergie Schweiz AG statt. Dabei ging es darum, Informationen aus erster Hand über die Thematik der Windenergie und über das Konstrukt eines Bürgerwindparks zu erhalten und sich darüber auszutauschen.

Am 1. Mai 2024 wurde zudem der traditionelle Austausch mit den Ortsparteien auf dem Werkhof- und Feuerwehrareal durchgeführt. Dabei konnte anlässlich eines Besuches der Räumlichkeiten mit Freude und Zufriedenheit feststellen, dass die umgesetzten räumlichen und technischen Anpassungen sehr gut gelungen sind. Werkhof und Feuerwehr haben dabei aktiv mitgewirkt und sind heute mit der Lösung zufrieden.

In diesem Projekt wurde mit verhältnismässig wenig Mitteln viel erreicht. Vielen Dank an alle beteiligten Personen, die sich hier konsequent engagiert haben. Dies letztes Jahr unter der starken Koordination von Gemeinderat Michael Zurbuchen und in diesem Jahr von Gemeinderat Hanspeter Schwab.

Die Eisbahnsaison 2023/24 wurde dank der genialen Idee, das Eisfeld mit einem Dach zu decken, zu einem vollen Erfolg. Das Führungsteam ist gut aufgestellt und wird zum Teil für die neue Saison erneuert. Ein grosses Merci gilt Andreas Schöni und dem mehr als 100-köpfigen Team. Die Eisbahn ist ein super Beitrag für die Attraktivität der Gemeinde.

Bei der Badi Schüpfen hat das Wetter noch nicht ganz mitgemacht. Er wünscht Brigitte Stiffler und ihrem Team eine erfolgreiche und erlebnisreiche Saison.

Die Schule Schüpfen ist eine zentrale Institution für die Gemeinde und für die Bevölkerung. Der Personalmangel zeigt sich auch beim Lehrerpersonal. Tendenziell nehmen die Herausforderungen im Bereich Bildung und Schule nicht ab, sondern zu. Das Projekt „Schulraumplanung“ ist noch nicht so weit fortgeschritten, wie der Gemeinderat einmal angedacht hat, aber es werden gute Fortschritte gemacht. Sowohl der Projektausschuss wie der Gemeinderat haben ein sehr gutes Verständnis über dieses Vorhaben.

Dass bei uns in Schüpfen die Schule sehr gut funktioniert und entsprechend anerkannt ist, ist nicht selbstverständlich. Es ist das Ergebnis der Summe der Leistungen von ganz vielen engagierten Personen inkl. der Schulkommission und dem Lehrpersonal. Vielen Dank. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Rolle und das zentrale Engagement der Schüpfener „Madame Ecole“, Hauptschulleiterin Stephanie Suhr. Er dankt für die tolle Leistung und spricht ihr einen herzlichen Dank aus.

Abschliessend möchte er allen Mitarbeitenden der Gemeinde für die sehr guten Beiträge zur Zielerreichung im ersten Halbjahr 2024 ganz herzlich danken. Es wurde bereits einiges erreicht und es verbleiben noch weitere sechs Monate, um die Ziele des Jahres zu erfüllen. Alle sind motiviert, ziehen am gleichen Strick mit und das in die gleiche Richtung.

Mit diesen Worten wird die heutige Gemeindeversammlung eröffnet.

Der Gemeindepräsident informiert, dass die Gemeindeversammlung ordnungsgemäss durch die Publikationen im amtlichen Anzeiger vom 25. April, 3. Mai und 31. Mai 2024 einberufen wurde. Die Unterlagen zu den Versammlungsgeschäften sind während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.

Stimmberechtigt ist, wer drei Monate in der Gemeinde wohnhaft ist und das kantonale Stimmrecht besitzt. **Der Gemeindepräsident** fordert alle Personen ohne Gemeindestimmrecht auf, sich zu melden. Ohne Stimmrecht anwesend sind die Hauptschulleiterin Stephanie Suhr, der Finanzverwalter Remo Werthmüller und der Gemeindeschreiber Patrik Schenk. Von keinem der anderen Anwesenden wird das Stimmrecht bestritten. Aufgrund der überschaubaren Anzahl nicht stimmberechtigter Personen wird auf eine gesonderte Sitzordnung verzichtet.

Allfällige Gemeindebeschwerden gegen Beschlüsse der GV sind innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalter Seeland in Aarberg einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften an der Versammlung ist sofort zu beanstanden (Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a GG).

Nachstehend wird bei den einzelnen Traktanden der Wortlaut des Mitteilungsblattes des Gemeinderates wiedergegeben (Nr. 2 vom Mai 2024).

TRAKTANDE

1. Jahresrechnung 2023

Genehmigung

1. Berichterstattung**1.1 Allgemeines**

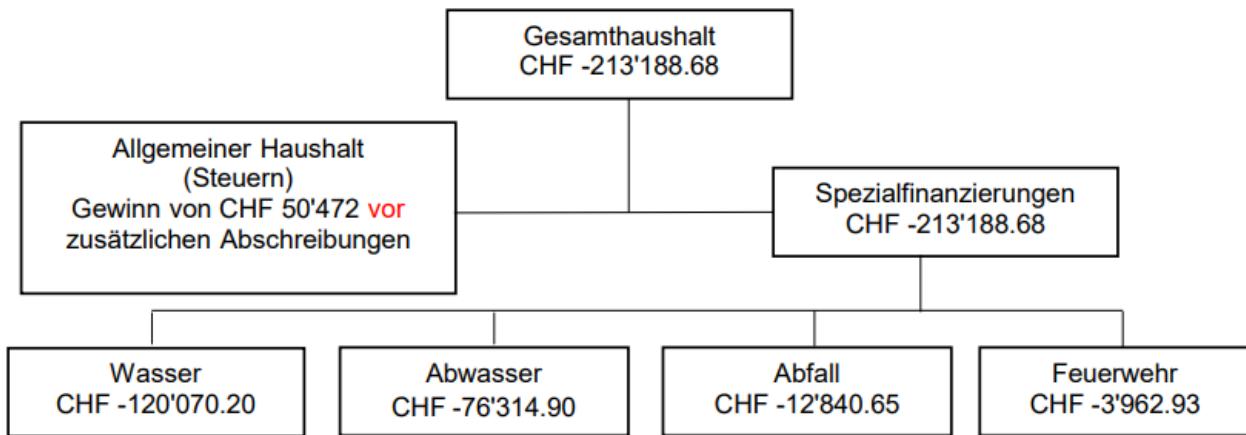
Die Jahresrechnung 2023 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 213'188.68 ab und wurde nach dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Dies entspricht einer Besserstellung von CHF 353'611.32 gegenüber dem Budget.

Die Kommentare und Zahlen in kursiver Schrift im Kapitel 1. Berichterstattung beziehen sich auf die Hochrechnungszahlen 2023, welche an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023 präsentiert wurden.

Alle Verweise (zu Ziffern und Seitenangaben) beziehen sich auf die vollständige Jahresrechnung 2022 (inkl. Anhangdokumente), welche ab sofort bei der Finanzverwaltung bezogen oder unter www.schuepfen.ch eingesehen werden kann.

1.2 Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Gesamtergebnis von der Gemeindeversammlung genehmigt werden (siehe untenstehende Grafik).

**1.2.1 Ergebnis Gesamthaushalt**

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 213'188.68 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 566'800.00.

1.2.2 Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Der erwirtschaftete Ertragsüberschuss von CHF 50'471.71 muss als zusätzliche Abschreibung eingelagert werden, da die ordentlichen Abschreibungen tiefer als die Nettoinvestitionen ausgefallen sind. Im allgemeinen Haushalt wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 397'300.00 budgetiert. Die Besserstellung der Jahresrechnung 2023 gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 397'300.00. Bei der Hochrechnung 2023 wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 238'400.00 erwartet. Nachfolgend die wesentlichsten Abweichungen der Rechnung 2023 gegenüber dem

Budget und der Hochrechnung (+ bedeutet eine positive Auswirkung und - bedeutet eine negative Auswirkung auf das Ergebnis der Rechnung 2023 im Vergleich mit dem Budget resp. der Hochrechnung):

+ Steuereinnahmen Sonderveranlagung

Budget: Mehreinnahmen von	CHF	112'200.00
<i>Hochrechnung: Mehreinnahmen von</i>	<i>CHF</i>	<i>32'200.00</i>

+ Steuereinnahmen Vermögenssteuern

Budget: Mehreinnahmen von	CHF	78'900.00
<i>Hochrechnung: Mehreinnahmen von</i>	<i>CHF</i>	<i>60'500.00</i>

- Lohnbeiträge für die Lehrerschaft

+ Budget: Mehraufwand von	CHF	41'500.00
<i>- Hochrechnung: Mehraufwand von</i>	<i>CHF</i>	<i>221'500.00</i>

- VMR Seeland Südost, Anteile anderer Gemeinden

Budget: Mindereinnahmen von	CHF	110'000.00
<i>Hochrechnung: Mindereinnahmen von</i>	<i>CHF</i>	<i>0.00</i>

+ Entschädigung an den Lastenausgleich Sozialhilfe

Budget: Minderaufwand von	CHF	165'100.00
<i>Hochrechnung: Minderaufwand von</i>	<i>CHF</i>	<i>0.00</i>

- Steuereinnahmen Einkommenssteuern

Budget: Mindereinnahmen von	CHF	270'000.00
<i>Hochrechnung: Mindereinnahmen von</i>	<i>CHF</i>	<i>466'000.00</i>

- Passive Steuerausscheidungen Einkommen

Budget: Höherer Minusertrag von	CHF	81'500.00
<i>Hochrechnung: Höherer Minusertrag von</i>	<i>CHF</i>	<i>81'500.00</i>

+ Einige positive Abweichungen unterhalb von CHF 75'000.00

+/- Diverse weitere positive und negative Abweichungen unterhalb von CHF 75'000.00, wurden in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

1.2.3 Ergebnis Spezialfinanzierungen (Gebührenfinanzierte Bereiche gem. Art 30 Bst. b FHDV)

Spezialfinanzierung Feuerwehr

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'962.93 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 55'000.00. Der Sold und der Aufwand der Aus- und Weiterbildungen sind um rund CHF 16'800.00 resp. CHF 19'300.00 tiefer ausgefallen als veranschlagt. Auch der Aufwand für Löschwasser ist um CHF 11'000.00 tiefer ausgefallen. Gemäss Wasserversorgungsreglement stehen der Feuerwehr alle dem Löschschutz dienenden öffentlichen Wasserversorgungsanlagen unentgeltlich zur Verfügung. Die Abschreibungen Mobilien wurden um CHF 6'964.80 zu tief budgetiert. Das Eigenkapitalkonto der Spezialfinanzierung Feuerwehr beträgt nach der Entnahme des Aufwandüberschusses CHF 1'396'332.85.

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 120'070.20 ab. Im Budget wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 105'600.00 veranschlagt. Der Unterhalt Leitungsnetz, Hydranten ist um CHF 20'265.60 höher ausgefallen als veranschlagt. Der Mehraufwand ist auf die Rohrleitungsbrüche zurückzuführen. Der Unterhalt Pumpwerke, Reservoir ist CHF 10'070.15 tiefer ausgefallen als budgetiert. Der geplante Pumpwerkersatz konnte durch die Revision vermieden werden. Der Ertrag aus Wasserverkäufen ist um CHF 18'239.95 auf CHF 269'260.05 zurückgegangen, was einer Budgetunterschreitung von 6.34 % entspricht. Das Eigenkapitalkonto der Spezialfinanzierung Wasser beträgt nach der Entnahme des Aufwandüberschusses CHF 1'570'105.49. Im Werterhalt befinden sich neu CHF 5'223'429.55.

Spezialfinanzierung Abwasser

Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 76'314.90 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 44'100.00. Der Unterhalt übriger Tiefbau Kanalisation ist um CHF 31'141.55 höher ausgefallen als budgetiert. Im Rechnungsjahr wurden mehr Leitungen nach Problemen untersucht und bei Bedarf gereinigt. Zusätzlich sind die Beiträge an den Gemeindeverband ARA-Region Lyss-Limpachtal um CHF 75'135.65 höher ausgefallen als veranschlagt. Die Budgetierung ist aufgrund der durchschnittlichen Beiträge der vergangenen drei Jahre erfolgt. Die Erträge der Anschlussgebühren sind um CHF 53'750.00 auf CHF 78'750.00 angestiegen. Im Gegenzug sind auch die Einlagen in den Werterhalt entsprechend angestiegen. Das Eigenkapitalkonto der Spezialfinanzierung Abwasser beträgt nach der Entnahme des Aufwandüberschusses CHF 966'537.45. Im Werterhalt befinden sich neu CHF 6'797'048.38.

Spezialfinanzierung Abfall

Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 12'840.65 ab. Im Budget wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 53'000.00 veranschlagt. Die Abfuhrkosten des Abfalls sind um rund CHF 24'500.00 tiefer ausgefallen als veranschlagt. Die Benützungsgebühren und Dienstleistungen Kehricht sind um CHF 29'159.25 auf Total CHF 269'159.25 angestiegen. Das Eigenkapitalkonto der Spezialfinanzierung Abfall beträgt nach der Entnahme des Aufwandüberschusses CHF 405'233.69.

1.2.4 Kommentar zum Rechnungsergebnis

Seit dem Rechnungsjahr 2019 entwickelt sich der Fiskalertrag gegenüber den Vorjahren erfreulicherweise stets positiv. Im aktuellen Rechnungsjahr ist dies nicht der Fall.

Der Fiskalertrag reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 112'049.40 auf CHF 10'362'847.15, was einer Abnahme von 1.07 % entspricht. Der Rückgang des Fiskalertrags gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf die tieferen Gewinnsteuern

der juristischen Personen zurückzuführen. Diese Einnahmequelle variiert von Jahr zu Jahr stark.

Der Fiskalertrag der natürlichen Personen und die übrigen direkten Steuern halten sich im Vorjahresvergleich in etwa die Waage.

Die negative Entwicklung des Fiskalertrags wurde bereits bei der Erstellung der Hochrechnung eingeschätzt und dementsprechend berücksichtigt.

Die über den Lastenausgleich abgerechneten Positionen Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe und Beiträge an den öffentlichen Verkehr stiegen in den letzten Jahren kontinuierlich an. Im Jahr 2023 sind diese Beiträge gegenüber dem Vorjahr erstmals um CHF 88'961.70 auf Total CHF 3'135'399.75 rückläufig.

Der Minderaufwand der über den Lastenausgleich abgerechneten Positionen deckt sich ungefähr mit den Mindesterträgen der Steuern.

Zudem erfolgte im aktuellen Rechnungsjahr die dritte von fünf linearen Entnahmen über CHF 283'006.32 aus der Neubewertungsreserve. Diese Entnahme ist erfolgswirksam, jedoch nicht liquiditätswirksam. Die Einwohnergemeinde konnte die Nettoinvestitionen von CHF 1'851'850.80 zu 50.49 % selbstfinanzieren (Seite 10). Der restliche Betrag von CHF 916'926.49 wurde fremdfinanziert.

Die flüssigen Mittel sind gegenüber dem Vorjahr um CHF 846'388.70 auf Total CHF 2'691'885.12 gesunken (Seite 17).

Der Rückgang ist hauptsächlich auf die Rückzahlung von langfristigen Fremdmitteln über CHF 500'000.00 zurückzuführen.

Ohne diese Rückzahlung hätten die flüssigen Mittel im laufenden Jahr um rund CHF 346'400.00 abgenommen. Der Bruttoverschuldungsanteil des allgemeinen Haushalts gegenüber externen Dritten und den internen Spezialfinanzierungen hat von 108 % auf 104 % abgenommen. Die Abnahme des Anteils steht im direkten Zusammenhang mit der Rückzahlung des langfristigen Darlehens. Die Kennzahl liegt unter der vom Gemeinderat festgelegten Zielgrösse von 150 %.

Der erwirtschaftete Ertragsüberschuss von CHF 50'471.71 muss als zusätzliche Abschreibung eingelegt werden, da die ordentlichen Abschreibungen tiefer als die Nettoinvestitionen ausgefallen sind. Dank dieser Einlage steigen die finanzpolitischen

Reserven um CHF 50'471.71 auf CHF 892'333.93 an.

Der Bilanzüberschuss per Jahresende bleibt unverändert auf CHF 5'507'977.35 (Seite 38). Aufgrund der periodischen Entnahme aus der Neubewertungsreserve reduziert sich deren Bestand auf CHF 566'012.64.

Diese Eigenkapitalpositionen im Umfang von insgesamt CHF 6'966'323.92 werden zur Deckung von möglichen künftigen Aufwandüberschüssen verwendet. Mit Berücksichtigung der unveränderten Schwankungsreserve von CHF 348'616.90 beträgt das totale Eigenkapital des allgemeinen Haushaltes CHF 7'314'940.82

1.3 Erfolgsrechnung

Die nachfolgenden Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt, siehe gestufter Erfolgsausweis auf Seite 11.

1.3.1 Personalaufwand

Der Personalaufwand beträgt CHF 2'177'912.55 und unterschreitet das Budget um CHF 109'487.45 (-4.79 %). Dies ist hauptsächlich auf die tieferen Löhne, Entschädigungen- und Sitzungsgelder, Aus- und Weiterbildungskosten zurückzuführen. Der Sold und der Aufwand der Aus- und Weiterbildung der Feuerwehr tragen weitere CHF 36'100.00 bei.

1.3.2 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt gesamthaft CHF 225'774.85 (-7.23 %) unter dem Budget.

Betriebs- und Verbrauchsmaterial

Der Betriebs- und Verbrauchsmaterial beträgt CHF 89'904.45 und unterschreitet das Budget um CHF 53'395.55 (-37.26 %). Die Budgetunterschreitung ist hauptsächlich auf den Minderaufwand des Betriebs- und Verbrauchsmaterials des Werkhofs zurückzuführen. Die noch vorhandenen Materialien sind kontinuierlich aufgebraucht worden. Zudem ist im aktuellen Jahr weniger Betriebs- und Verbrauchsmaterial angeschafft worden.

Baulicher Unterhalt der Strassen

Der Aufwand für den baulichen Unterhalt der Strassen durch Dritte liegt CHF 40'815.70 (-19.86 %) unterhalb des Budgets. Der Hauptgrund für die Budgetunterschreitung ist auf die strikte Durchsetzung der Aktivierungsgrundsätze zurückzuführen. Dementsprechend ist ein wertvermehrendes Strassen Projekt im Umfang von CHF 26'315.65 über die Investitionsrechnung abgerechnet worden.

In der Hochrechnung wurden bereits Minderaufwände von CHF 30'000.00 berücksichtigt.

Beiträge an Skilager, Landschul- und Projektwochen

Der Aufwand für die Beiträge an Skilager, Landschul- und Projektwochen ist um CHF 57'266.55 (55.98 %) tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Budgetierung dieser Positionen ist nach Ansatz pro Schülerin und Schüler erfolgt. Die zukünftige Planung lehnt sich an die Kosten der vergangenen Jahre und nicht mehr an die Ansätze pro Schülerin und Schüler. Zudem war in der Mittelstufe eine Klasse weniger vorhanden, wodurch Synergien

genutzt wurden und die Kosten eher tief blieben. Die Skilager an der Mittelstufe werden eigentlich alle drei Jahre angeboten, aber mit Corona kam dieser Rhythmus durcheinander. Somit wird im Schuljahr 2023/24 ein Skilager durchgeführt, welches eigentlich im Schuljahr 2021/22 hätte stattfinden müssen.

1.3.3 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziffer 4.1.1 bis 4.1.4 GV) wurde per 1. Januar 2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen. Es betrug im allgemeinen Haushalt CHF 6'805'615.48 und in der Spezialfinanzierung Feuerwehr CHF 433'776.00 und wird seither linear innerhalb 16 Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungen für diesen Teil des Verwaltungsvermögen betragen somit CHF 452'462.00.

Nach Einführung von HRM2 wird das Verwaltungsvermögen je Anlagekategorie linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben (gemäß Anhang 2 GV). Die daraus resultierenden Abschreibungen im Jahr 2023 betragen CHF 422'419.85 und sind um CHF 39'418.15 tiefer ausgefallen als veranschlagt. Dies liegt hauptsächlich daran, dass nicht alle geplanten Investitionsprojekte abgeschlossen wurden. Dabei gilt es zu beachten, dass nur Projekte, welche in Betrieb genommen sind, abgeschrieben werden.

1.3.4 Finanzaufwand

Der Finanzaufwand ist um CHF 12'131.15 (8.66 %) höher ausgefallen als budgetiert.

Zinsaufwand

Im Gegenzug ist die Verzinsung der langfristigen Finanzverbindlichkeiten tiefer ausgefallen als budgetiert. In der Planungsphase wurde erwartet, dass aufgrund der hohen Investitionsbedürfnisse Fremdmittel aufgenommen werden müssen. Dies ist nicht so gekommen, sodass die Gemeinde keine zusätzlichen verzinslichen Fremdmittel aufnehmen musste.

Liegenschaften im Finanzvermögen

Die Unterhaltsarbeiten an den Liegenschaften im Finanzvermögen sind höher ausgefallen als budgetiert. Zudem sind auch die Nebenkosten der Liegenschaften höher ausgefallen als veranschlagt.

1.3.5 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Einlagen in die Spezialfinanzierungen haben um CHF 37'745.00 (6.74 %) gegenüber dem Budget zugenommen. Der Hauptgrund für den Anstieg ist, dass bei der Budgetierung mit einem zu tiefen Einlagesatz (Abwasser) gerechnet wurde.

1.3.6 Transferaufwand

Der Transferaufwand liegt CHF 177'204.23 (-2.11 %) unter dem Budget. Nachfolgend die wesentlichsten Abweichungen:

- Die Entschädigung an den Lastenausgleich Sozialhilfe verursachte CHF 165'112.85 weniger Aufwand als im Budget angenommen. Die Budgetierung erfolgt auf kantonalen Berechnungsgrundlagen, welche zu dieser Abweichung geführt haben.
- Die Lohnbeiträge für die Lehrerschaft an den Kanton fielen CHF 41'552.75 höher aus als veranschlagt.
- Das Schulgeld für Gymnasien ist aufgrund von mehr Gymnasiasten um CHF 78'098.25 höher als budgetiert.
- Die Beiträge an den Gemeindeverband ARA-Region Lyss-Limpachtal sind um CHF 75'135.65 höher ausgefallen als veranschlagt. Die Budgetierung ist aufgrund der durchschnittlichen Beiträge der vergangenen drei Jahre erfolgt.
- Die Beiträge an private Haushalte fielen über CHF 138'027.30 tiefer aus als veranschlagt. Im Rechnungsjahr sind tiefere Ausgaben, im Zusammenhang mit der Ausgabe von Betreuungsgutscheinen, als geplant erfolgt.

In der Hochrechnung wurden Minderaufwände von CHF 345'000.00 einkalkuliert. Die hohe Abweichung zwischen Hochrechnung und effektiver Rechnung ist auf die höher ausgefallenen Kosten der Lehrerlöhne von CHF 41'500.00 zurückzuführen. Aufgrund der bei der Hochrechnung vorliegenden Unterlagen wurde erwartet, dass die Lehrerlöhne Minderaufwände von CHF 180'000.00 generieren.

1.3.7 Interne Verrechnungen

Die Budgetpositionen der internen Verrechnungen betragen CHF 82'700.00. Die Rechnung weist CHF 94'719.50 aus. Die Ursache für diese Abweichung ist auf die Anpassung der Stundensätze des Personals, welche sich aufgrund der Personalwechsel ergaben, zurückzuführen.

1.3.8 Fiskalertrag

Der Fiskalertrag liegt insgesamt um CHF 56'252.85 (-0.54 %) unterhalb des Budgets und beträgt CHF 10'362'847.15. Bei den natürlichen Personen wurde das Budget um CHF 277'140.60 (-3.05 %) nicht erreicht. Der Steuerertrag der juristischen Personen zeigt eine Besserstellung von CHF 18'916.55 (5.6 %). Die übrigen Steuern liegen um CHF 201'671.20 (20.59 %) über den Budgeterwartungen.

Im vergangenen Herbst wurde bereits ein Abgang beim Fiskalertrag von CHF 340'600.00 hochgerechnet.

1.3.9 Entgelte

Die Mehrerträge der Entgelte betragen CHF 151'909.28 (7.63 %). Dies ergab sich einerseits durch die rückwirkende Nach-verrechnung der Schulgelder an die externen Gemeinden, wessen Schülerinnen und Schüler die Schule in Schüpfen besuchen. Andererseits sind die Anschlussgebühren Wasser und Abwasser wesentlich höher ausgefallen als budgetiert.

Bei der Hochrechnung des Ergebnisses 2023 sind die Mehreinnahmen der Nachverrechnung der Schulgelder bereits eingeflossen.

1.3.10 Finanzertrag

Beim Finanzertrag ergaben sich Mehrerträge über CHF 49'323.75 (15.47 %). Die Hauptgründe sind der Veräußerungsgewinn aus dem Verkauf des Linder Unitrac, die Zunahme der Benützungsgebühren der Schulliegenschaften (Benützung der Aula, Musikzimmer und Gymnastikraum, exkl. Sporthalle) von CHF 11'825.00 und die Mehreinnahmen der Mietzinse von CHF 9'213.05.

1.3.11 Transferertrag

Der gesamte Transferertrag liegt um CHF 213'183.15 (-13.45 %) unter den budgetierten Erwartungen, was hauptsächlich auf die Anteile der anderen Gemeinden an die tiefer ausgefallenen Gesamtkosten der Massnahmen für den Regelunterricht (VMR) von CHF 110'073.55 und die tieferen Kantonsbeiträge an die Betreuungsgutscheine über CHF 112'121.00 zurückzuführen ist.

1.3.12 Ausserordentlicher Ertrag

Im ausserordentlichen Ertrag wurden CHF 283'000.00 budgetiert. Der ausgewiesene Ertrag beträgt CHF 283'006.32. Es handelt sich um die dritte von fünf Auflösungen der Neubewertungsreserve.

1.4 Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung werden Ausgaben für Investitionen mit mehrjähriger Nutzung erfasst.

Gesamthaushalt	Jahresrechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Bruttoinvestitionen	1'887'348.35	3'386'700.00	1'440'653.35
Investitionseinnahmen	35'497.55	85'000.00	38'375.85
Nettoinvestitionen	1'851'850.80	3'301'700.00	1'402'277.50
Allgemeiner Haushalt			
Bruttoinvestitionen	1'085'635.80	1'906'000.00	587'489.05

Investitionseinnahmen	19'248.70	0.00	38'375.85
Nettoinvestitionen	1'066'387.10	1'906'000.00	549'113.20
Spezialfinanzierungen			
Bruttoinvestitionen	801'712.55	1'480'700.00	853'164.30
Investitionseinnahmen	16'248.85	85'000.00	0.00
Nettoinvestitionen	785'463.70	1'395'700.00	853'164.30

Im Jahr 2023 wurden Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 1'851'850.80 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 3'301'700.00. Der Realisierungsgrad der Nettoinvestitionen liegt somit bei 56.09 %.

Vor allem in den Sachgruppen Hochbauten Schulliegenschaften und Tiefbauten Abwasserentsorgung fielen die realisierten Investitionen tiefer aus als geplant. Aufgrund des geringeren Realisierungsgrades fallen auch die Abschreibungen im Gesamthaushalt mit rund CHF 39'400.00 tiefer aus, als veranschlagt.

1.5 Bilanz

Die Bilanzsumme (Seite 17) beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 30'123'536.57 (Vorjahr: CHF 30'182'471.55), was einer Abnahme von 0.2 % entspricht. Das Finanzvermögen beläuft sich auf CHF 13'316'496.32 (Vorjahr: CHF 14'352'400.25) und vermindert sich um 7.78 %. Die Abnahme ist auf den tieferen Bestand der flüssigen Mittel zurückzuführen.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 16'807'040.25 (Vorjahr: CHF 15'830'071.30), was einer Zunahme von 5.81 % entspricht. Die Zunahme von CHF 976'968.95 ergibt sich aus den getätigten Nettoinvestitionen von CHF 1'851'850.80 abzüglich der verbuchten Abschreibungen von CHF 874'881.85.

Das "externe" Fremdkapital nimmt leicht ab und beträgt CHF 6'449'908.34 (Vorjahr: CHF 6'568'885.78) und nimmt damit um 1.84 % ab. Die laufenden Verbindlichkeiten sind um CHF 374'224.80 auf CHF 914'646.60 angestiegen. Die langfristigen Darlehen sind um CHF 500'000.00 auf CHF 5'023'940.00 zurückgegangen.

Der Bruttoverschuldungsanteil des gesamten Haushalts beträgt 40.24 % und liegt somit unter dem Vorjahreswert von 41.26 %.

Das Eigenkapital des Gesamthaushaltes zeigt per Jahresende einen Bestand von CHF 23'673'628.23 (VJ: CHF 23'613'585.77) und erhöht sich um 0.25 %.

Die Eigenkapitalpositionen finanzpolitische Reserve und Bilanzüberschuss betragen per 31. Dezember 2023 CHF 892'333.93 resp. CHF 5'507'977.35, was einer Gesamtzunahme von 0.79 % entspricht. Die beiden Eigenkapitalpositionen liegen im Bereich der strategischen Finanzplanung des Gemeinderates.

Im Eigenkapital des Gesamthaushalts enthalten sind die Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen, die Vorfinanzierung im Zusammenhang mit den Spezialfinanzierungen und die Neubewertungsreserve. Letzteres wurde gemäss Ziffer 3 der Übergangsbestimmungen Gemeindeverordnung bei der Einführung von HRM2 per 1. Januar 2016 neubewertet.

Der Bestand der Neubewertungsreserve reduziert sich im abgelaufenen Jahr auf CHF 914'629.54 (Vorjahr: CHF 1'197'635.86) und nahm damit um 30.94 % ab. Die Reduktion ist auf die dritte Entnahme über CHF 283'006.32 aus der Neubewertungsreserve zurückzuführen.

1.6 Nachkredite

In der Liste der Nachkredite Ziffer 11.9 werden Nachkredite grösser als CHF 5'000.00 aufgeführt.

Total	CHF 696'565.57	davon gebunden	CHF 483'542.46
		in Kompetenz Gemeinderat	CHF 213'023.11
		in Kompetenz Gemeindeversammlung	CHF 0.00

1.7 Schlussbeurteilung und Ausblick

Im gestuften Erfolgsausweis ist zu sehen, dass das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit des allgemeinen Haushaltes einen Aufwandüberschuss von CHF 412'853.21 ausweist (siehe Seite 12).

In den kommenden Jahren werden die Abgaben an den Lastenausgleich gemäss Angaben des Kantons weiterhin konstant steigen.

Der Rückgang des Fiskalertrags der Gemeinde gegenüber dem letzten Jahr und dem Budget ist ein Zeichen, dass zukünftig eher mit einer Stagnierung des Fiskalertrags zu rechnen ist. Der Rückgang des Ertrags ist hauptsächlich auf die Einkommenssteuern, Haupteinnahmequelle, zurückzuführen. Im Gegenzug sind die einmaligen Sondersteuereinnahmen wesentlich höher ausgefallen als veranschlagt.

Auch der Personalaufwand, die Kosten der Lehrerlöhne und die Abschreibungen werden in Zukunft tendenziell eher ansteigen. Letzteres belastet ausschliesslich die Erfolgsrechnung und ist nicht liquiditätswirksam.

In den nächsten zwei Jahren kann die Gemeinde noch durch die erfolgswirksame Auflösung der Neubewertungsreserve profitieren, welche das Ergebnis besser als effektiv präsentiert (siehe Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit). Diese Auflösung generiert der Gemeinde jedoch keine zusätzlichen flüssigen Mittel.

Gemäss Geldflussrechnung haben die flüssigen Mittel infolge Rückzahlung eines langfristigen Darlehens (CHF 500'000.00) um CHF 846'387.70 abgenommen.

Die Selbstfinanzierung der Einwohnergemeinde Schüpfen beträgt im Jahr 2023 CHF 934'924.31 und kann die um rund CHF 1'450'000.00 tiefer ausgefallenen Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 1'851'850.80 zu 50.49 % selbstfinanzieren (siehe Seite 10 und 31).

Zu beachten gilt, dass in den kommenden Jahren von einer geringeren Selbstfinanzierung und von höheren Investitionen auszugehen ist.

Wie in den letzten Jahren bereits festgestellt, kann davon ausgegangen werden, dass aufgrund der geplanten hohen Investitionen und der angenommenen Abnahmen der flüssigen Mittel die Fremdverschuldung in den kommenden Jahren stark ansteigen wird.

Die Herausforderung des Gemeinderates besteht in den kommenden Jahren weiterhin darin, dass trotz leichteren Aufwand-steigerungen und der sich abzeichnenden stagnierenden Erträgen die festgelegten strategischen Leitlinien einzuhalten. Auch die Umsetzung und Finanzierung des Projekts Schulraum Unterstufe und Mittelstufe wird als besonders herausfordernd eingestuft.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung
(Beschlussentwurf)

Die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Schüpfen wird mit folgendem Ergebnis genehmigt:

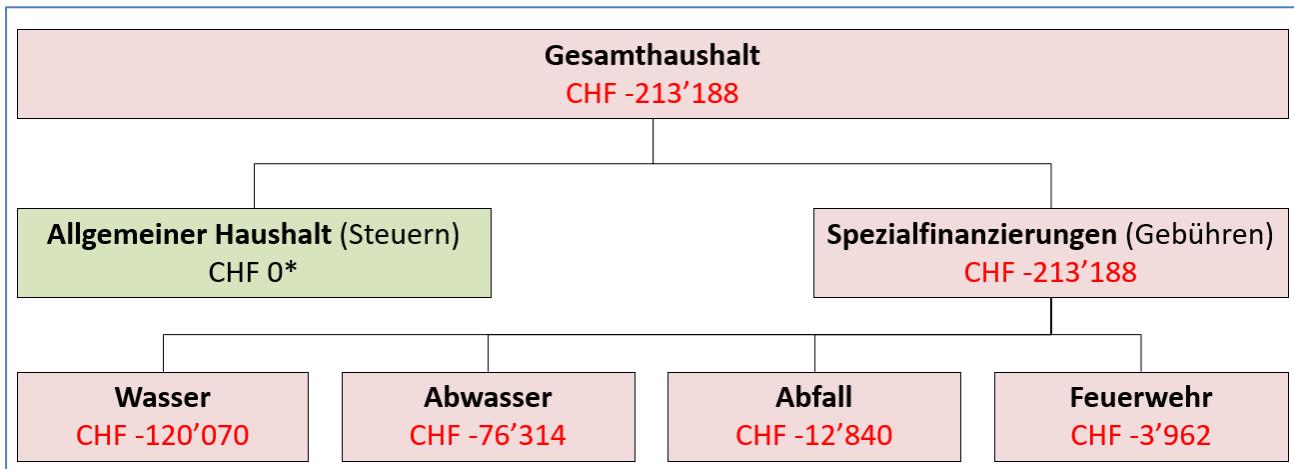
Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF 14'992'066.18
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF 14'778'877.50
	Aufwandüberschuss	CHF 213'188.68
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF 13'025'693.55
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF 13'025.693.55
	Erfolg	CHF 0.00
	Aufwand SF Feuerwehr	CHF 179'211.03
	Ertrag SF Feuerwehr	CHF 175'248.10
	Aufwandüberschuss	CHF 3'962.93
	Aufwand SF Wasser	CHF 459'310.20
	Ertrag SF Wasser	CHF 339'240.00
	Aufwandüberschuss	CHF 120'070.20

Aufwand SF Abwasser	CHF 1'008'813.75
Ertrag SF Abwasser	CHF 932'498.85
Aufwandüberschuss	CHF 76'314.90
Aufwand SF Abfall	CHF 319'037.65
Ertrag SF Abfall	CHF 306'197.00
Aufwandüberschuss	CHF 12'840.65
Investitionsrechnung	
Ausgaben	CHF 1'887'348.35
Einnahmen	CHF 35'497.55
Nettoinvestitionen	CHF 1'851'850.80
Nachkredite	gem. separater Liste

Gemeinderat Michael Zurbuchen erläutert den Anwesenden den Finanzplan 2024 bis 2029 sowie die Jahresrechnung 2023.

Jahresrechnung 2023 – Gesamthaushalt

Die Jahresrechnung 2023 schliesst mit dem folgenden Ergebnis des Gesamthaushalts ab:



Abweichung Jahresrechnung 2023 versus Budget 2023:

Gesamthaushalt: Aufwandüberschuss von CHF 213'188 – Besserstellung von CHF 353'611

Allg. Haushalt: Ausgeglichenes Ergebnis – Besserstellung von CHF 397'300

*) nach Bildung von zusätzlichen Abschreibungen von CHF 50'472

Jahresrechnung 2023 – wesentlichste Abweichungen zum Budget

- + Die Entschädigung an den Lastenausgleich Sozialhilfe verursachte CHF 165'100 weniger Aufwand als im Budget angenommen.
- + Der Steuerertrag der Sonderveranlagungen generiert rund CHF 112'200 mehr Einnahmen als budgetiert.
- + Die Vermögenssteuer der natürlichen Personen generiert Mehreinnahmen von rund CHF 78'900.

- Die passiven Steuerausscheidungen Einkommen (Minusertrag) sind um CHF 81'500 höher ausgefallen als veranschlagt.
- Die Anteile der Verbandsgemeinden BMV Seeland Südost (Minderertrag) sind um CHF 110'000 tiefer ausgefallen als angenommen. Der Aufwand für Schüpfen ist entsprechend auch tiefer ausgefallen.
- Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen wurden um CHF 270'000 zu hoch budgetiert.
- + Einige positive Abweichungen unterhalb von CHF 75'000, welche für die Besserstellung verantwortlich sind.
- +/- Diverse weitere Positionen unterhalb von CHF 75'000, wurden in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

Gestufter Erfolgsausweis 2023 des allgemeinen Haushalts

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit des allgemeinen Haushalts zeigt einen Aufwandüberschuss von CHF 412'853. Die Ausgewogenheit des Gesamtergebnisses wird durch das Ergebnis aus Finanzierung und das ausserordentliche Ergebnis erreicht, welches zusätzliche Abschreibungen und die Auflösung von Neubewertungsreserven beinhaltet.

	Rechnung 2023	Budget 2023	Δ Rechnung 2023 Budget 2023	Rechnung 2022	Δ Rechnung 2023 Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	12'822'991	13'407'300	-584'309	12'379'005	443'986
Betrieblicher Ertrag	12'410'137	12'582'900	-172'763	12'295'373	114'764
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-412'853	-824'400	411'547	-83'632	-329'221
Ergebnis aus Finanzierung	180'319	144'100	36'219	145'599	34'720
Operatives Ergebnis	-232'535	-680'300	447'766	61'967	-294'501
Ausserordentliches Ergebnis	232'535	283'000	-50'465	283'006	-50'471
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0	-397'300	397'300	344'973	-344'973

Allgemeiner Haushalt - Steuereinnahmen

Die allgemeinen Gemeindesteuern liegen CHF 261'000.00 unter dem Budget.

	Rechnung 2023	Hochrechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022	Δ Rechnung 2023 Budget 2023
Einkommens- und Vermögenssteuern NP	9'020'000	8'760'000	9'210'000	8'970'000	-190'000
Aktive Steuerteilungen NP	240'000	230'000	230'000	190'000	10'000
Passive Steuerteilungen NP	-620'000	-500'000	-500'000	-560'000	-120'000
Total Steuern Natürliche Personen	8'640'000	8'490'000	8'940'000	8'600'000	-300'000
Gewinn- und Kapitalsteuern JP	380'600	312'000	312'000	405'500	68'600
Aktive Steuerteilungen JP	45'600	50'800	50'800	101'200	-5'200
Passive Steuerteilungen JP	-69'700	-25'200	-25'200	-27'900	-44'500
Total Steuern Juristische Personen	356'500	337'600	337'600	478'800	18'900
Quellensteuern	150'000	130'000	130'000	180'000	20'000
Saldo Allgemeine Gemeindesteuern	9'146'500	8'957'600	9'407'600	9'258'800	-261'100

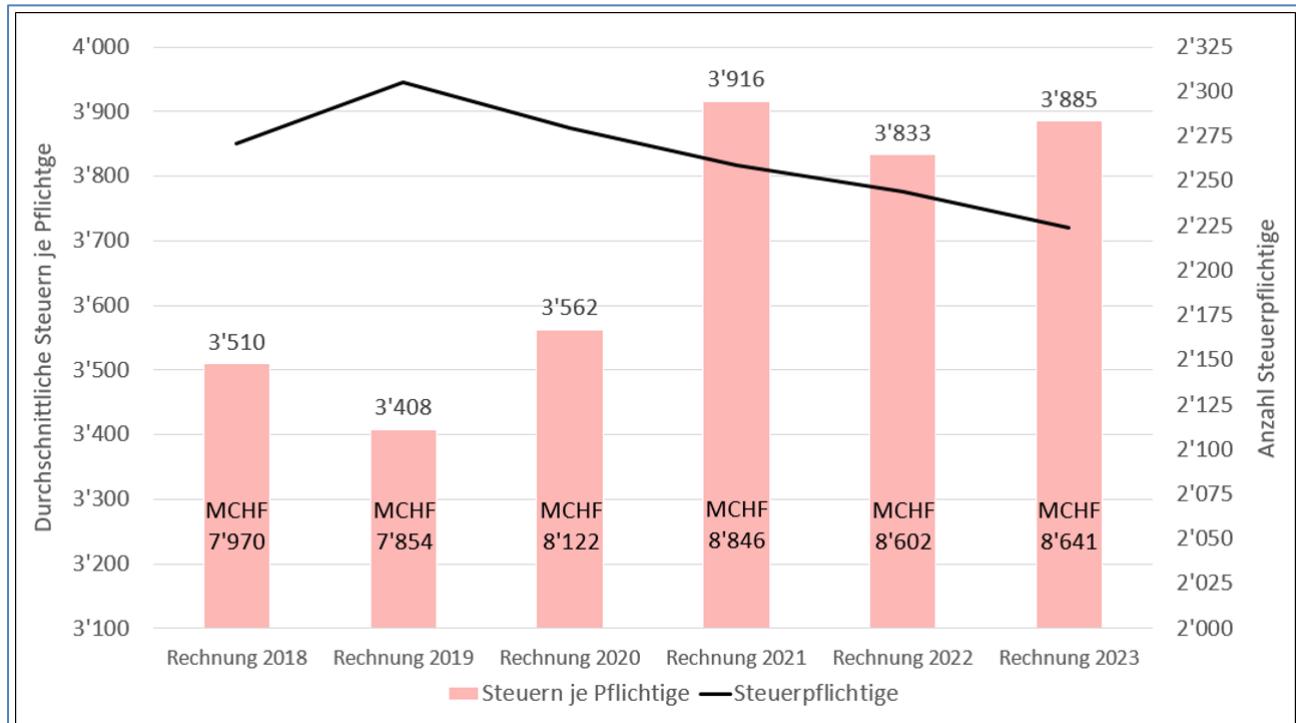
Aus den **Liegenschafts- und Sondersteuern** resultieren Mehreinnahmen von CHF 183'000.00.

	Rechnung 2023	Hochrechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022	Δ Rechnung 2023 Budget 2022
Liegenschaftssteuern	561'600	565'000	528'000	564'500	33'600
Grundstückgewinnsteuern	193'900	160'000	160'000	141'400	33'900
Sonderveranlagungen	382'200	340'000	270'000	368'800	112'200
Steuerabschreibungen	-84'200	-87'500	-87'500	-44'700	3'300
Saldo Liegenschafts- und Sondersteuern	1'053'500	977'500	870'500	1'030'000	183'000

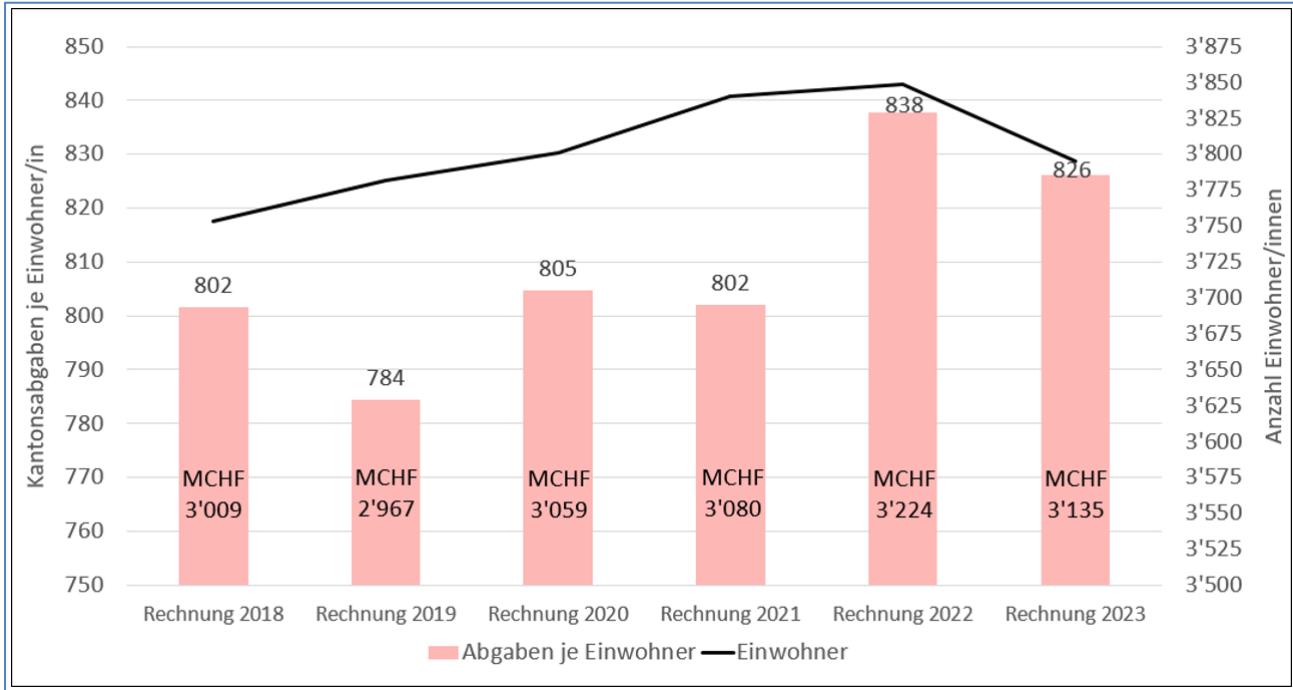
Per **Saldo** resultieren somit bei den Steuereinnahmen **Mindererträge** von CHF 78'100.00.

	Rechnung 2023	Hochrechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022	Δ Rechnung 2023 Budget 2023
Saldo Allgemeine Gemeindesteuern	9'146'500	8'957'600	9'407'600	9'258'800	-261'100
Saldo Liegenschafts- und Sondersteuern	1'053'500	977'500	870'500	1'030'000	183'000
Saldo Steuereinnahmen	10'200'000	9'935'100	10'278'100	10'288'800	-78'100

Entwicklung der Steuereinnahmen je Steuerpflichtige/r



Entwicklung der Kantonsabgaben je Einwohner/in



Bestandteil der Abgaben: Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe und Anteil ÖV

Ergebnisse der Spezialfinanzierungen

Feuerwehr	Budget	CHF	- 55'000	(Aufwandüberschuss)
	Rechnung	CHF	- 3'963	(Aufwandüberschuss)
	Eigenkapital	CHF	1'396'333	
Wasserversorgung	Budget	CHF	- 105'600	(Aufwandüberschuss)
	Rechnung	CHF	- 120'070	(Aufwandüberschuss)
	Eigenkapital	CHF	1'570'105	
	Werterhalt	CHF	5'223'430	
Abwasser	Budget	CHF	- 44'100	(Aufwandüberschuss)
	Rechnung	CHF	- 76'315	(Aufwandüberschuss)
	Eigenkapital	CHF	966'537	
	Werterhalt	CHF	6'797'048	
Abfall	Budget	CHF	- 53'000	(Aufwandüberschuss)
	Rechnung	CHF	12'841	(Aufwandüberschuss)
	Eigenkapital	CHF	405'234	

Investitionsrechnung Gesamthaushalt

Insgesamt waren Nettoinvestitionen von **CHF 3'301'700 budgetiert**.

Realisiert wurden Nettoinvestitionsprojekte für CHF 1'851'851, was einem Realisierungsgrad von 56.1 % entspricht.

Beispiele fertig realisierter Investitionsprojekte

- OSZ, Sanierung Sanitärräume CHF 319'756.00
- Ersatz/Umlegung Wasserleitung Rütimatt Bundkofen CHF 215'768.00
- Ortplanungsrevision CHF 211'817.00
- Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug CHF 155'217.00
- Kanalisation Schüpberg, Abklärungs- und Sanierungsarbeiten CHF 104'490.00
- OSZ, Sanierung Velobunker CHF 91'030.00

Beispiele nicht fertig realisierter Projekte: Ausgaben per Ende Dezember

- Kaltberg, Erschliessung GEP 38 CHF 1'350'262.00
- Schulstrasse, Ersatz Wasser- und Abwasserleitung CHF 445'891.00
- Bundkofen 533 + 534: Ersatz/Erweiterung WA/AWA CHF 238'285.00
- Riedweg, Sanierung Wasser- und Abwasserleitung CHF 206'977.00
- Schwanden, Sanierung Sauberwasserleitung CHF 94'722.00
- Schulraumplanung CHF 62'350.00

Selbstfinanzierung und Finanzierungsergebnis

Allgemeiner Haushalt	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Selbstfinanzierung	495'155	62'600	699'132
Nettoinvestitionen	1'066'387	1'906'000	549'113
Finanzierungsergebnis	-571'232	-1'843'400	150'019
Spezialfinanzierung	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Selbstfinanzierung	439'769	452'700	427'467
Nettoinvestitionen	785'464	1'395'700	853'164
Finanzierungsergebnis	-345'695	-943'000	-425'697

Beurteilung der Jahresrechnung 2023

- Trotz des ausgeglichenen Rechnungsergebnis, zeigt der gestufte Erfolgsausweis auf Stufe betrieblicher Tätigkeit im allgemeinen Haushalt ein Ergebnis von CHF – 412'853.
- Reduktion der Bruttoverschuldung von 41.26 % auf 40.24 %, aufgrund der Rückzahlung von auslaufenden Fremdmitteln im Umfang von CHF 500'000.
- Trotz des positiven Ergebnisses kann die Einwohnergemeinde Schüpfen die Investitionen von CHF 1'851'850.50 zu 50.49 % selbstfinanzieren.
- Aufgrund der Zuweisung der zusätzlichen Abschreibungen im allgemeinen Haushalt von CHF 50'472 beziffern sich die finanzpolitische Reserve und der Bilanzüberschuss auf CHF 6'400'311 (Strategisches Eigenkapital der Gemeinde von CHF 4'000'000).
- Die Herausforderung der Gemeinde besteht in den kommenden Jahren darin, den Aufwand im Gleichgewicht mit den eher stagnierenden Steuererträgen zu halten.

Diskussion und Fragen

Keine Wortmeldung.

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet verliest den Antrag des Gemeinderates.

Beschluss

Die Jahresrechnung 2023 wird gemäss Antrag des Gemeinderates einstimmig genehmigt.

2. Datenschutz, Bericht der Aufsichtsstelle für 2023

Kenntnisnahme

Die BDO AG ist Datenschutz-Aufsichtsstelle für unsere Gemeinde. In ihrem Bestätigungsbericht vom 16. April 2024 wird festgehalten, dass

- die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften in den letzten 12 Monaten eingehalten worden sind.

<u>Antrag des Gemeinderates an die Versammlung</u> (Beschlussentwurf)
Der positive Bericht der BDO AG wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss

Der positive Bericht der BDO AG wird zur Kenntnis genommen.

3. Wahl der Revisionsstelle für die Jahresrechnung 2024

Genehmigung

Die Gemeindeversammlung hat jährlich die Revisionsstelle zur Prüfung des Rechnungsabschlusses zu wählen bzw. wiederzuwählen. Vor fünf Jahren ist der Wechsel von der ROD Treuhandgesellschaft AG zur BDO AG erfolgt.

Der Gemeinderat beantragt, die Zusammenarbeit mit der BDO AG weiterzuführen und diese als Revisionsstelle für die Jahresrechnung 2024 zu wählen.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussentwurf)

Als Revisionsstelle der Jahresrechnung 2024 wird die BDO AG gewählt.

Beschluss

Als Revisionsstelle der Jahresrechnung 2024 wird die BDO AG gewählt.

4. Kreditabrechnungen

Kenntnisnahme

Bodenstrasse, Strassenerneuerung GEP M13

Beschluss Gemeindeversammlung 3. Dezember 2019

Total Verpflichtungskredit	Fr.	151'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	63'630.70
Kreditunterschreitung	Fr.	87'369.30 (57.86 %)

Gründe für die Kreditunterschreitung: Guter Baufortschritt und gute Zusammenarbeit der involvierten Unternehmer. Zudem sind keine unvorhergesehenen Schwierigkeiten aufgetreten.

Bodenstrasse, Wasserleitung GEP M13

Beschluss Gemeindeversammlung 3. Dezember 2019

Total Verpflichtungskredit	Fr. 255'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr. 249'076.10
Kreditunterschreitung	Fr. 5'923.90 (2.32 %)

Bodenstrasse, Abwasserbeseitigung GEP M13

Beschluss Gemeindeversammlung 3. Dezember 2019

Total Verpflichtungskredit	Fr. 579'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr. 522'526.00
Kreditunterschreitung	Fr. 56'474.00 (9.91 %)

Feuerwehr, Ersatzbeschaffung Wassertransportfahrzeug

Beschluss Gemeindeversammlung 26. Mai 2021

Total Verpflichtungskredit	Fr. 255'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr. 255'363.40
Kreditüberschreitung	Fr. 363.40 (0.14 %)

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung
(Beschlussentwurf)

Die Kreditabrechnungen werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss

Die Kreditabrechnungen werden zur Kenntnis genommen.

5. Umfrage und Verschiedenes***5a. Webcam Schüpberg vom Verein Frienisberg Tourismus***

Andrea Spring ergreift das Wort mit einem Anliegen betreffend die Webcam des Vereins Frienisberg Tourismus auf dem Schüpberg. Die Bewohnerinnen und Bewohner wurden überrascht, die leistungsstarke und hochauflösende Kamera wurde ohne Vorwarnung montiert und aufgeschaltet. Am Anfang waren die Bilder sogar unverpixelt zugänglich und konnten archiviert werden.

Sie hatte inzwischen ein gutes Gespräch mit dem Gemeindepräsidenten, wofür sie sich herzlich bedankt. Durch den Verein wurden bereits einige Massnahmen umgesetzt, aber sie hat noch immer ein ungutes Gefühl. Sie fragt sich, was mit den Daten passiert, für sie sind immer noch Fragen offen und das Thema ist nicht abgeschlossen. Der Zweck der Kamera, Informationen über das Wetter und die Bergsicht zu liefern, ist aus ihrer Sicht gut. Aber die Ausrichtung der Kamera ist fraglich.

Sie hält auf Anfrage fest, dass das Thema für sie noch nicht abgeschlossen ist, es am heutigen Abend jedoch nicht der Rahmen für eine Diskussion ist.

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet weiss, dass es unzufriedene Bürgerinnen und Bürger auf dem Schüpberg gibt. In diesem Zusammenhang wurden bereits verschiedene Gespräche geführt. Er weist darauf hin, dass die subjektive Wahrnehmung sehr unterschiedlich ist. Klar ist, dass es Einschränkungen aufgrund des Schutzes der Privatsphäre gibt. Diesbezüglich können von Privatpersonen entsprechende Massnahmen verlangt werden, wie z. B. die Verpixelung von Gebäuden oder Parzelle. Teilweise wurden diese Hinweise durch den Verein bereits aufgenommen, aber die verlangten Massnahmen wurden noch nicht überall umgesetzt. Er ist im Kontakt mit dem Verein und wird sich für die Umsetzung der Vorgaben einsetzen.

Adrian Schreyer spricht sich dafür aus, dass in Schüpfen noch mehr Kameras installiert werden. Dies insbesondere beim Schulhaus, um Schäden vorzubeugen. Zudem gibt er zu bedenken, dass alle die Reisen, in zahlreichen anderen Ländern im öffentlichen Raum komplett überwacht werden.

5b. Umgestaltung Dorfstrasse

Urs Zürcher ersucht den Gemeinderat, sich beim Kanton zu melden und ab Höhe Restaurant Bären bis zum Kreisel beim Coop die Einführung von Tempo 30 einzufordern. Andere Gemeinden haben dies auf Kantonsstrassen bereits erfolgreich umgesetzt. Insbesondere die Fussgängerstreifen beim Kirchgemeindehaus / Höhe Liegenschaft Faul ist sehr gefährlich und wird von vielen Kindern benutzt. Der Gemeinderat darf nicht warten bis etwas passiert. Bei einem Unfall macht sich der Gemeinderat moralisch schuldig.

Pierre-André Pittet dankt für den Hinweis. Dieser wird für die weiteren Überlegungen rund um die Neugestaltung der Dorfstrasse aufgenommen.

5c. Feuerweiher Allenwil

Hans Schwab möchte wissen, wie lange die Anwohner noch verrostet werden sollen, bis der Feuerweiher Allenwil endlich saniert oder gereinigt wird. Der aktuelle Zustand ist unschön. Entweder wird das Wasser ausgelassen und der Weiher wieder neu mit Wasser befüllt, oder der Feuerweiher wird geschlossen.

Ursula Stähli weist darauf hin, dass die Thematik der Gemeindegutbetriebskommission bekannt ist. Die Behebung des Problems ist nicht ganz einfach. Die Lösungsfindung läuft, konkrete Massnahmen sind noch nicht bestimmt.

6. Orientierungen des Gemeinderates

6a. Schulraumplanung, Informationen zum Projekt

Gemeinderätin Josiane Messerli und Gemeinderat Hanspeter Schwab orientieren über den aktuellen Stand des Projekts Schulraumplanung.

Schulraumbedarf und Nutzen

- Erwartungen

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Zahlen der Schüler:innen bis 2035 konstant oder marginal steigen oder sinken werden.

- Raumbedarf bis 2035 (ohne Tagesschule und Kita)

	IST 2024 Anz. Raum	SOLL 2035 Anz. Raum	SOLL 2035 - IST 2024 Anz. Raum
Kindergarten	4	4	0
Klassenzimmer US	6	6	0
Klassenzimmer MS	5	6	+ 1
Gruppenräume US	1	6	+ 5
Gruppenräume MS	2	6	+ 4

Der Schulraumbedarf über 2035+ ist eine ungewisse Beurteilung. Wir müssen einen Fokus darauf legen, dass neugeschaffener Schulraum bzw. Gebäude so generiert werden, dass dieser Modular erweitert werden kann.

- Raumbedarf Tagesschule

Obwohl in Schüpfen kein signifikantes Wachstum erwartet wird, ist eine deutliche Zunahme in der Tagesschulbetreuung zu erwarten.

- Seit ihrer Einführung hat die Tagesschule in Schüpfen Dorf bereits eine erhebliche Zunahme an Schülerinnen und Schülern erfahren.
- Besonders das Mittagsangebot stößt schon aktuell an seine räumlichen Grenzen.
- In der Agglomeration Bern wird damit gerechnet das bis 2040, 50% aller Schüler:innen ein Angebot des schulergänzenden Betreuungsangebots nutzen.



- Eine Investition in die Zukunft

Die Sanierung und ein Neubau,

- verbessern die Bedingungen für einen erfolgreichen zeitgemässen Unterricht.
- sind nötig um Anforderungen im Brandschutz und wo nötig gehbehinderten Gerecht werden.
- schaffen die Räume für individuelles Lernen und Gruppenarbeiten.
- ermöglicht es, besser auf individuelle Bedürfnisse einzugehen.
- erleichtert die Personalrekrutierung (Lehrkräftemangel).
- erhält Bausubstanz wo sinnvoll und wertet sie auf.
- generieren multifunktionale Räume z.B. bei der Tagesschule, die eine erweiterte Nutzung durch Dritte (z.B. Vereine) ermöglicht.

Stand per 2024

2019	Beginn der «Schulraumplanung»
2020	Erste Machbarkeitsstudie 3B Architektur Bern AG z.H. Gemeinderat
2022	Öffentliche Informations- und Mitwirkungsanlässe & öffentlicher Workshop Schulraumplanung
2022/2023	Schulraumstrategie erarbeitet und durch GR genehmigt
2023	Neue Machbarkeitsstudie 3B Architektur Bern AG z.H. Gemeinderat
2024	Konsolidierung durch Projektausschuss 3 Ausschusssitzungen 4 weitere Sitzungen / zwei Begehung vor Ort (Leitung Lieg.)

Steuerungsausschuss per 2024

Wir haben den Steuerungsausschuss per Februar 2024 wie folgt zusammen gestellt:

Liegenschaften

- GR-Liegenschaften und Sicherheit, Hanspeter Schwab
- Leiter Liegenschaften und Sicherheit, Jürgen Bau
- Beratung Martin Stähli

Bildung

- GR-Bildung, Josiane Messerli
- Beratung Schulleitung, Stephanie Suhr

Präsidiales

- Gemeindepräsident, Pierre-André Pittet

Finanzen

- GR-Finanzen, Michael Zurbuchen

Aktuelle Nutzung durch Dritte

- Durch die Firma WLS AG wird eine Übergabestation im ehemaligen Heizraum des U/M-Traktes betrieben.
- Die BKW betreibt eine Trafostation im Mittelstufentrakt
- Der Gymnastikraum im KIGA 2 wird vermietet (div. Organisationen)
- Musikzimmer wird durch die Musikschule Lyss mitbenutzt
- Lagervermietung im Sandsteingebäude (Keller)
- Vermietung der Aula (div. Organisationen)

Notwendige Sanierungsarbeiten

Gebäude			
Pavillon		1'650'000.00	
Kindergarten 1		800'000.00	
Kindergarten 2		600'000.00	
Sandsteingebäude		1'400'000.00	
Mittelstufentrakt süd		300'000.00	
Mittelstufentrakt nord		420'000.00	
Total		5'170'000.00	

Machbarkeitsstudie 2023

Auftrag: Überarbeiten der Machbarkeitsstudie 2020 nach aktualisiertem räumlichen Raumbedarf. Unter anderem wurde geprüft ob eine KITA auf dem Schulgelände integriert werden kann.

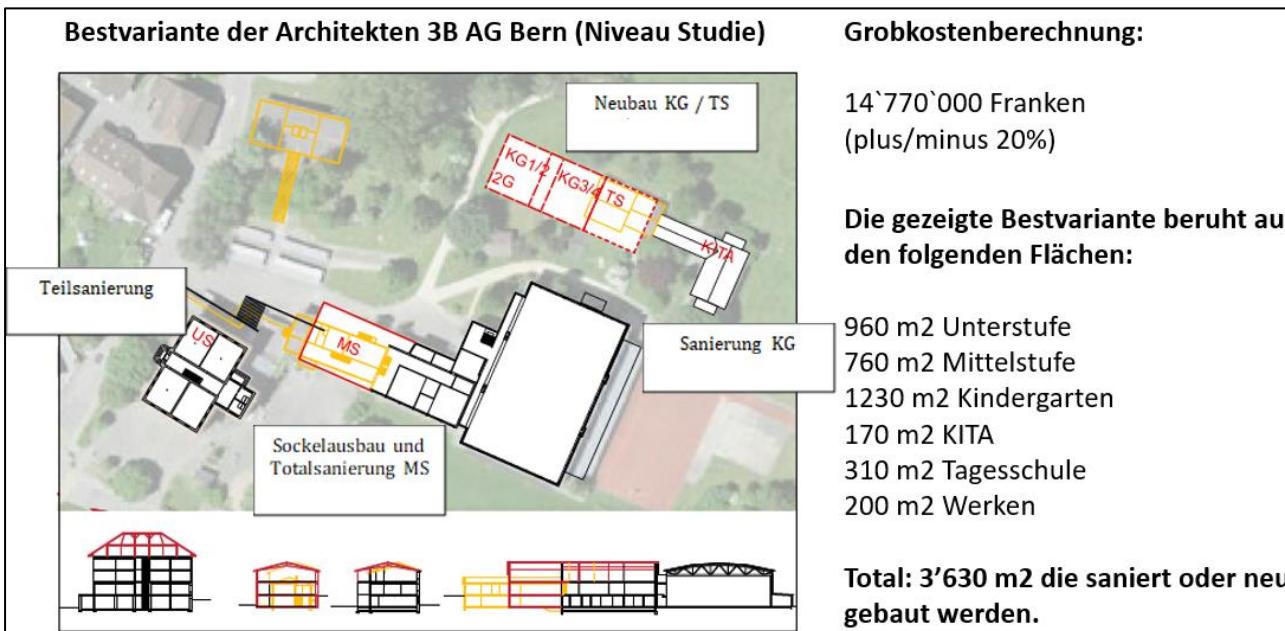
Zielsetzung: Die Machbarkeitsstudie dient dem Gemeinderat von Schüpfen als Entscheidungsgrundlage über die baulichen Massnahmen.

Die Machbarkeitsstudie enthält vorgeschlagene Studienvarianten. Sie enthält eine “Bestvariante” welche die Anforderungen gemäss bearbeitenden Architekten am besten erfüllt.



Flächenbedarf: Der Flächenbedarf steigt um ca. 1'250 m² GF = (Haupt- und Nebennutzungsfläche).

	IST 2024 Anz. Räume	SOLL 2035 Anz. Räume	IST 2024 - SOLL 2035 Anz. Räume	IST 2024 - SOLL 2035 Mehrbedarf m ² Bezug Bestvariante
Kindergarten	4	4	0	0
Unterstufe Klassenzimmer	6	6	0	0
Unterstufe Gruppenraum	1	6	5	+ 100
Mittelstufe Klassenzimmer	5	6	1	+ 80
Mittelstufe Gruppenraum	2	6	4	+ 80
Fachzimmer	1	2	1	+ 80
Kindertagesstätte (KITA)	0	1	1	+ 170
Tagesschule	1	3	2	+ 230
Pavillon	3	3	0	0
Arbeitszimmer Lehrpersonen	2	4	2	+ 120
Anteil Mehrbedarf HNF	25	41	+ 16	+ 860
Anteil Mehrbedarf NNF				+ 390
Gesamttotal GF				+ 1250



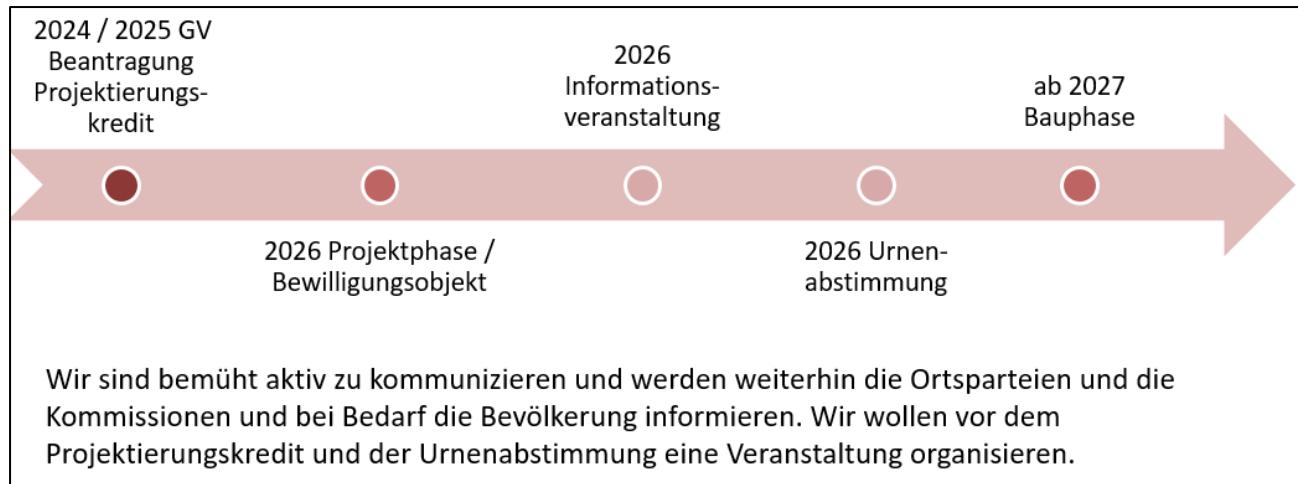
Kosten und Finanzierung

Zusätzliche Kosten für Verzinsung, Amortisation der Schulden und Betrieb (Hauswarten, Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Nebenkosten, Versicherungen, Unterhalt Mobiliar und Geräte, Unterhalt Hochbauten) betragen rund CHF 700'000 jährlich dies entspricht 1,5 Steuerzehntel (mindestens für die kommenden 15 Jahren). Einnahmen z.B. aus KITA-Vermietung sind nicht berücksichtigt.

Der Finanzierungbedarf ist nicht gleichzusetzen mit einer Steuererhöhung. Die Art der Finanzierung ist Bestandteil der weiteren Überlegungen.

Weiteres Vorgehen

- Prüfung Machbarkeit auf Parzelle ✓
- Information an der Gemeindeversammlung.
- **Der Ausschuss ist aktuell an der Evaluation zum weiteren Verfahrensvorgehen.**
Bisher wurde immer vom Wettbewerb gesprochen, der Ausschuss ist der Auffassung, dass es hier andere prüfbare Vorgehensweisen gibt.
- Erarbeitung einer strategischen Projektdefinition «Schulraumentwicklung Unter- und Mittelstufe Dorf Schüpfen», basierend auf den Erkenntnissen der Machbarkeitsstudie, MUSS- und KANN-Bedarf, Bausubstanz, Prüfung von Kostentreiber resp. Kosteneinsparungen, ggf. Vorgaben zu Etappierungen / Provisorien, Ökologie, Kostenziel.
- Informieren der Interessensgruppen und der Bevölkerung über den Verfahrensentscheid und somit zum weiteren Vorgehen.



Diskussion und Fragen

Adrian Schreyer gibt zu bedenken, dass nicht zu lange geplant wird, da dies hohe Kosten verursacht. Zudem ist eine gute bzw. schöne Schulanlage wichtig, aber Schüpfen wird nicht attraktiver, wenn die Steuern dadurch ansteigen sollten. Zudem gilt es zu prüfen, welche weiteren Kosten beim Oberstufenschulhaus anfallen werden.

Gemeinderat Hanspeter Schwab dankt für den Input und weist darauf hin, dass die Sanierung der Oberstufe erfolgt ist und Gruppenräume erstellt worden sind.

Kurt Schürch ergreift als Mitglied der Schulkommission das Wort. Für ihn ist es nicht nachvollziehbar, dass die Machbarkeitsstudie der Kommission noch nicht präsentiert bzw. zugestellt worden ist. Die Kommission möchte Einsicht und damit die Gelegenheit mitzudenken.

Gemeinderat Hanspeter Schwab weist darauf hin, dass der eingesetzte Ausschuss zunächst Zeit benötigte, die Machbarkeitsstudie zu verstehen. Dies war auch wichtig, da es einen Zuständigkeitswechsel beim Projekt vom Ressort Bau zum Ressort Liegenschaften und Sicherheit gab. Die Kommission wird zu gegebener Zeit miteinbezogen.

Kurt Schürch weist darauf hin, dass die Kommission die ganze Studie einsehen möchte. Für ihn ist das bisherige Vorgehen ein Misstrauensvotum gegenüber der Schulkommission.

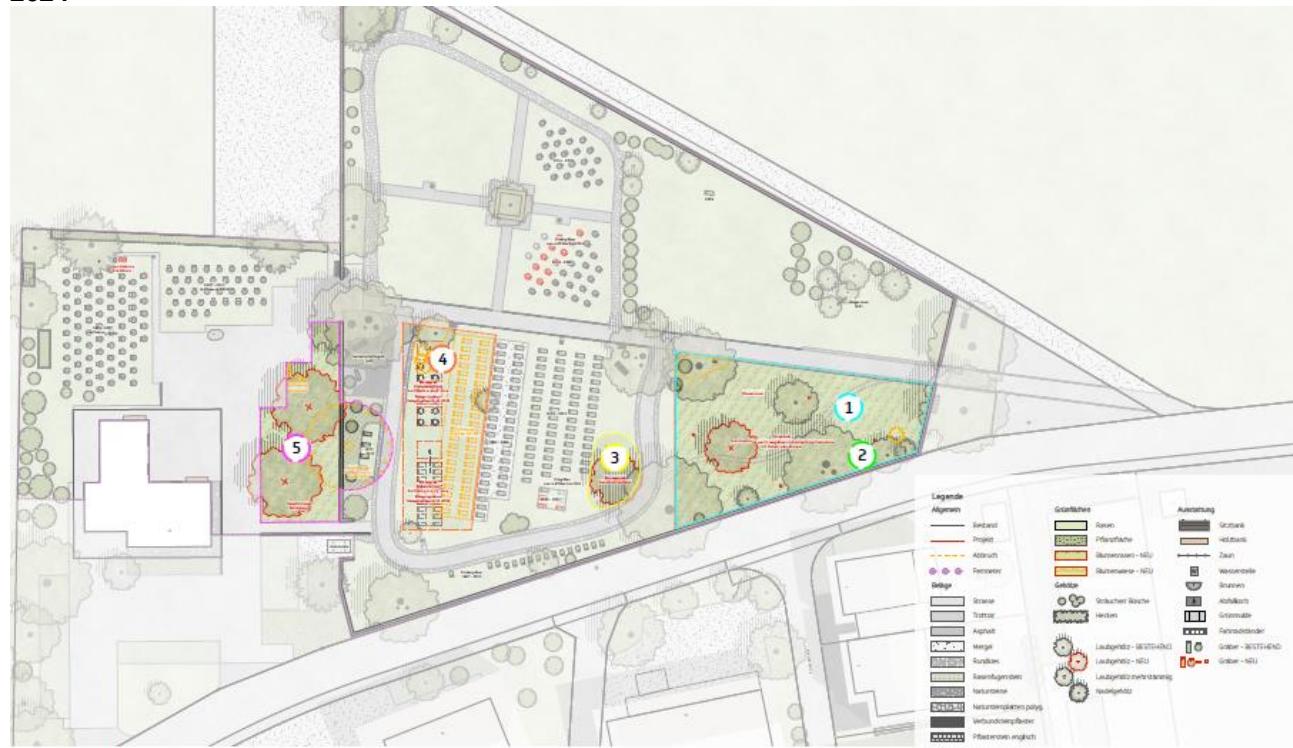
Gemeinderat Hanspeter Schwab weist darauf hin, dass der Gemeinderat Adressat der Studie ist. Er bietet einen bilateralen Austausch im Anschluss an die Versammlung an.

6b. Projekt Friedhof

Gemeinderätin Ursula Stähli informiert, dass in den vergangenen Jahren viele Anfragen aus der Bevölkerung für moderne Bestattungsformen eingegangen sind. Deshalb wurde durch den Gemeinderat auf Antrag der Gemeindebetriebskommission eine Arbeitsgruppe eingesetzt, mit dem Ziel die Neugestaltung des Friedhofs auszuarbeiten und das Friedhofs- und Bestattungsreglement zu überarbeiten. Die Arbeitsgruppe bestand aus Mitgliedern der Kommission, Vertretern der Bevölkerung, des Kirchgemeinderats, dem Friedhofsgärtner und einer Bestatterin.

Gemeinsam wurde ein Gesamtkonzept erarbeitet und das Reglement überarbeitet. Der Friedhof Schüpfen verfügt über viel Platz und bietet Raum für Themengräber. Die Neugestaltung wird anhand von Plänen aufgezeigt.

2024



2025



Später



Das überarbeitete Reglement untersteht dem fakultativen Referendum. Die Publikation erfolgt in den kommenden Wochen. Die Umsetzung ist per 1. September 2024 vorgesehen.

6c. Regionaler Richtplan Windenergie Biel-Seeland

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet orientiert über den Richtplan Windenergie der Region, der aktuell auch die Aufmerksamkeit der Medien auf sich zieht. Deshalb soll den Anwesenden die Bedeutung des Richtplans erläutert werden, der auf der Energiestrategie des Bundes basiert. Der Verein *seeland.biel/bienne* hat vom Kanton den Auftrag erhalten, für die Region den entsprechenden Richtplan auszuarbeiten. Schüpfen ist eine von 61 Mitgliedergemeinden im Verein. Mit dem Richtplan geht es primär um die Kenntnisnahme der Ergebnisse der bisherigen Abklärungen, es sind keine konkreten Projekte zur Genehmigung vorliegend.

- **Windenergieproduktion** durch **Kanton Bern** wird gefördert.
- **Verbindlicher Auftrag** des Kantons Bern an **Verein seeland.biel/bienne**.
- Der Richtplan zeigt auf, **wo** im Seeland **Windenergieanlagen möglich** sind (fachlich fundierte Analyse).
- Kantonale **Vorprüfung** im Jahr 2023 durchgeführt.



Kanton Bern
Canton de Berne

Amt für Gemeinden und Raumordnung, Nydeggasse 11/13, 3011 Bern

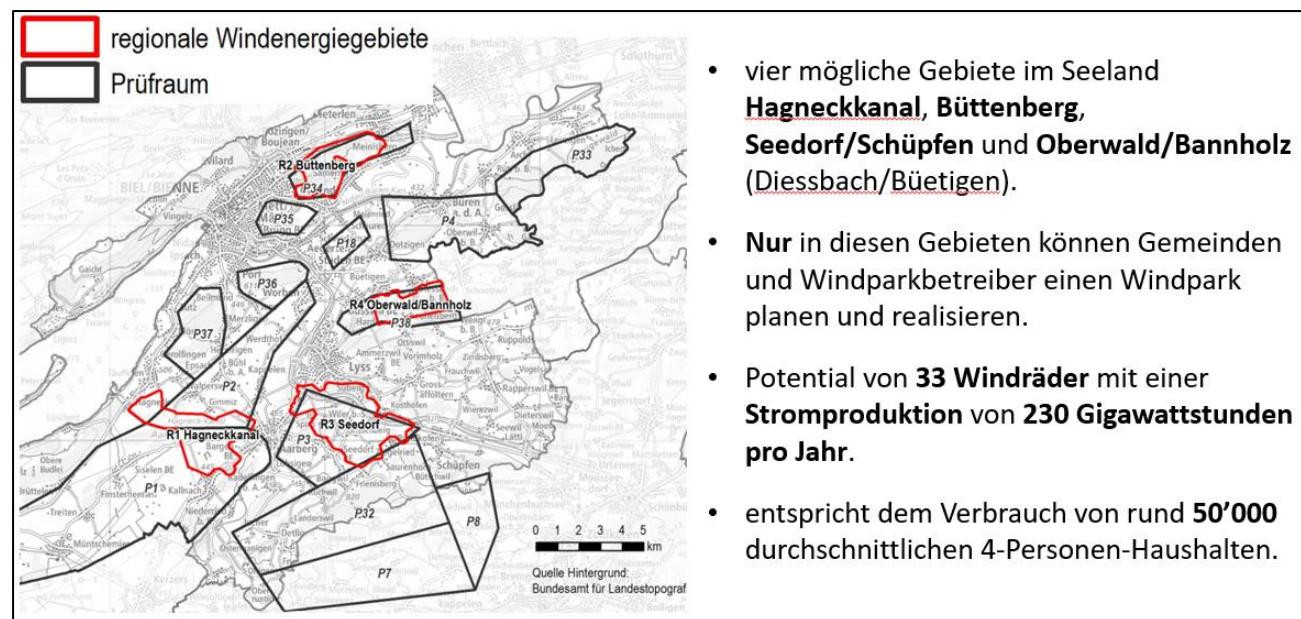
Direktion für Inneres und Justiz
Amt für Gemeinden und Raumordnung
Abteilung Orts- und Regionalplanung

G.-Nr.: 2022.DIJ.3290

Verein *seeland.biel/bienne*
c/o BHP Raumplan AG
Fliederweg 10, Postfach 575
3000 Bern 14

20. Oktober 2023

Verein *seeland.biel/bienne*; Regionaler Richtplan Windenergie
Angepasster Vorprüfungsbericht gemäss Art. 59 BauG und 118 BauV



- **Genaue Standorte** von Windenergieanlagen sind **offen**.
- Beurteilung der lokalen Auswirkungen und **Einbezug der Bevölkerung**
→ Gegenstand der nächsten Planungsphase auf Stufe Gemeinde.
- Interessierte **Gemeinden** und **Windparkbetreiber** können ein konkretes **Windparkprojekt** auszuarbeiten.
- **Bevölkerung** der Standortgemeinden **entscheidet** über eine Einrichtung.
- Standorte von Windenergieanlagen sind **grundeigentümerverbindlich** festzulegen.
Zuständigkeit: **Gemeindeversammlung** wie für eine Ortsplanungsrevision.

- **Abstimmung** über Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien vom **9. Juni 2024** ändert nichts.
- 25. März 2024: Informationsaustausch mit der **Windenergie Schweiz AG** mit Gemeinderat, Vertreter*innen der Bau- und Energiekommission und der Ortsparteien.
- **Beschluss an der Mitgliederversammlung des Vereins seeland.biel/bienne am 1. Juli 2024**
- Gemeinderat legt **Position** unserer Gemeinde am 17. Juni 2024 fest.
- Projektstart braucht einen **Investor** mit Detailabklärungen auf eigene Kosten.
- Ist dies für das **Gebiet Seedorf / Schüpfen** der Fall, wird die **Bevölkerung** im Detail informiert und miteinbezogen.

6d. Nacht der Sterne

Gemeinderätin Martina Zurschmiede informiert, dass sich die Gemeinde Schüpfen am Projekt «Nacht der Sterne» vom 13. September 2024 beteiligen wird. Das Projekt sieht vor, am 13. September 2024 die Strassenbeleuchtung für die ganze Nacht auszuschalten und die privaten Haushalte und das Gewerbe dazu zu animieren, ihre Lichter ebenfalls zu löschen. Dies zur Sensibilisierung rund um die Lichtverschmutzung.

Im vergangenen Jahr haben sich 19 Gemeinden an dieser Aktion beteiligt, in diesem Jahr haben bereits 70 Gemeinden ihre Teilnahme zugesagt. Auch einige umliegende Gemeinden werden mitmachen, die Gemeinde Lyss wird sich in diesem Jahr nicht beteiligen, prüft jedoch eine Umsetzung ab dem nächsten Jahr. Für Schüpfen entstehen durch die Aktion keine Kosten.

Sobald die Informationen vom OK vorliegen, wird die Bevölkerung informiert. Rund um den Anlass wird auch ein Rahmenprogramm organisiert, das aktuell noch in der Entstehung ist. So wird in der Hofmatt ein Anlass zum Thema „Gesundes Wohnen“ stattfinden. Abklärungen mit der Stromnetzbetreiberin betreffend die Abschaltung sind im Gange. Die Gemeinde ist für die Kommunikation in der Bevölkerung besorgt. Auch das Thema Sicherheit wird aufgenommen.

6e. Personelles

- Gabriela Hänni wird ihre Arbeit als Leiterin Bauwesen & Energie mit einem Arbeitspensum von 40% per 1. Juli 2024 aufnehmen. Die bisherige Stelleninhaberin Tanja Mathys hat ihre Anstellung per Ende Juni 2024 gekündigt.
 - Christine Wüthrich (50%) als Mitarbeiterin im Bereich Liegenschaften & Sicherheit hat ihre Anstellung noch in der Probezeit gekündigt. Als Ersatz per 1. September 2024 konnte Sabrina Müller (40%) gewählt werden.
-

Dank des Gemeindepräsidenten

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet dankt allen Angestellten der Gemeinde, den Anwesenden für das entgegengebrachte Interesse und das Vertrauen aber auch die kritischen Voten und Anträge, den Ratskollegen für die gute Zusammenarbeit, Heinz Küffer für das Einrichten der Hofmatt, den anwesenden Mitgliedern der Jugend-, Kultur- und Sozialkommission für die Unterstützung an der heutigen Versammlung und die Organisation des Apéros. Seinen Ratskolleginnen und Ratskollegen sowie dem Gemeindeschreiber dankt er für die gute Zusammenarbeit.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am 3. Dezember 2024 statt.

Er wünscht allen Anwesenden eine schöne Sommer- und Ferienzeit.

Schluss der Versammlung: 21.00 Uhr.

Der Protokollführer:



Patrik Schenk

Auflagebescheinigung

Der Gemeindeschreiber bescheinigt, dass das vorliegende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2024 bis und mit dem 11. Juli 2024 öffentlich aufgelegen ist. Einsprachen gegen das Protokoll sind keine eingegangen.

3054 Schüpfen, 12. Juli 2024

Der Gemeindeschreiber:

Patrik Schenk

Genehmigung

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Juni 2024 wurde durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 14. August 2024 genehmigt.

Einwohnergemeinde Schüpfen
Der Gemeinderat

Pierre-André Pittet Patrik Schenk
Gemeindepräsident Gemeindeschreiber